

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus

Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zutritt nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle (wie z.B. in einer Apotheke, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in einem Bürgertestzentrum) durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Meckenheimer Teststellen ist unter www.meckenheim.de „Coronavirus in Meckenheim“ zu finden.

Um längere Wartezeiten vor dem Rathaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Einzige Einschränkung: Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

An Silvester, 31. Dezember, bleibt das Rathaus geschlossen.

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎ (02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen (www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 31 Abs. 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2018 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 16. Dezember 2021

Holger Jung

Bürgermeister

Die Stadt Meckenheim
wünscht ihren
Bürgerinnen
und Bürgern
für das neue Jahr
viel Glück,
Erfolg und vor allem
Gesundheit!



FOTO: STOCK.ADOBE.COM/SHOWCAZE

Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachungen

8. Änderungssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, sowie der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020 und der §§ 54, 55, 64 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, ber. S. 718), in Kraft getreten am 18. Mai 2021 und 1. Oktober 2021, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 die folgende 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002 beschlossen:

Artikel I

§ 31 Abs. 11 erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt

- je cbm Frischwasser 3,19 €
- je qm bebaute oder sonst befestigte Fläche 1,00 €

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 17. Dezember 1981

Artikel III

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch 1,85 Euro.

Artikel II

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt je m³ 1,85 Euro.

Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎ (02225) 917297

E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Nächster Termin: 17. Januar, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ (02225) 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heyman49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 12. Januar

13-19 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 24. Januar

11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl

14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,
marion.luebbehuesen@meckenheim.de

